



Einwohnergemeinde
Schüpfen

Projekt
«Schulraumplanung
Unter- und Mittelstufe Dorf»

Urnenabstimmung
vom 27. September 2026

Abstimmungsbotschaft
des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Das Wichtigste in Kürze	4
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	6
4	Das Projekt im Detail	8
5	Finanzielle Auswirkungen	31
6	Antrag an die Stimmberechtigten	32

1

Vorwort

Liebe Schöpfenerinnen und Schöpfer

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen in Anwendung von Artikel 8 des Organisationsreglement den Investitionskredit über CHF 11.79 Millionen. für das Projekt «Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf» zur Beschlussfassung.

Mit dem Kredit sollen bestehende Schulgebäude gezielt saniert, zwei notwendige Ersatzneubauten erstellt und das gesamte Areal für einen zeitgemässen, sicheren und langfristig tragfähigen Schulbetrieb weiterentwickelt werden.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Investitionskredit für die Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf zuzustimmen.

Öffentliche Veranstaltung zum Projekt

Der Gemeinderat möchte die interessierte Bevölkerung über das vorliegende Projekt orientieren.

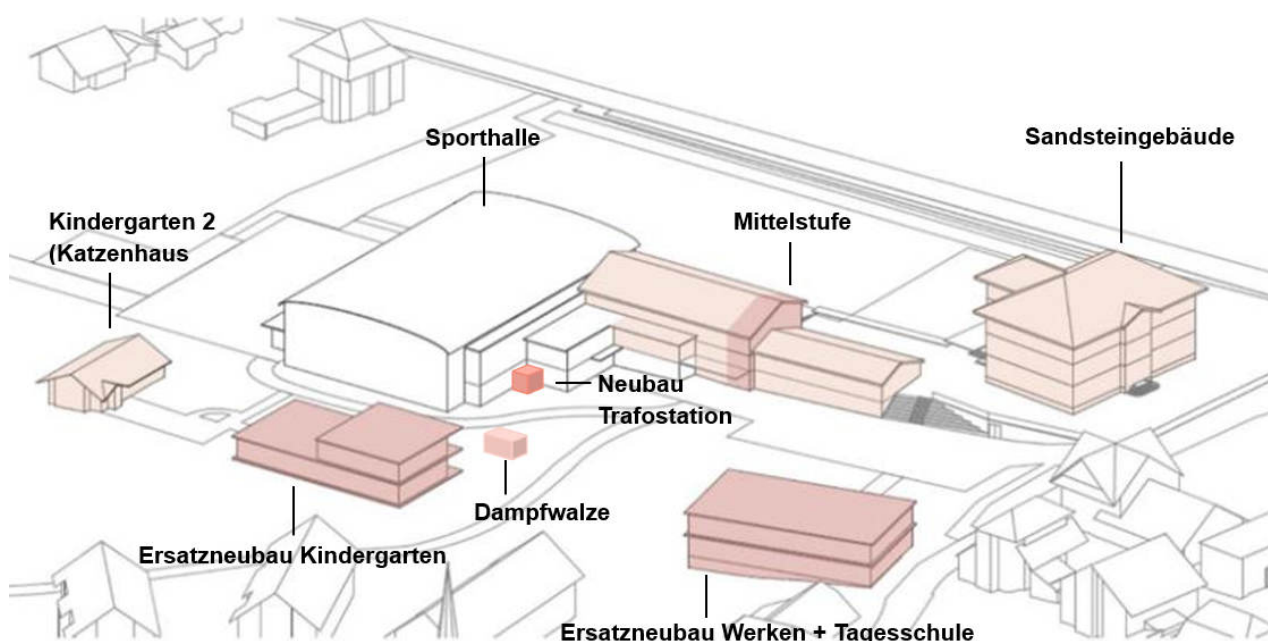
Die öffentliche Veranstaltung findet am **Dienstag, 8. September 2026**, um **19.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Hofmatt** statt.

2 Das Wichtigste in Kürze

Grundlagen Mit dieser Botschaft wird den Stimmberechtigten das Projekt «Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf» und der dafür notwendige Investitionskredit zum Entscheid unterbreitet.

Das Projekt umfasst

- die Teilsanierung des Sandsteingebäudes,
 - die Teilsanierung des Mitteltrakts / der Mittelstufe und den Anbau eines neuen Treppenhauses,
 - den Neubau eines dreifachen Kindergartens sowie
 - den Neubau eines Gebäudes für Tagesschule und Werken.
- Die beiden Neubauten ersetzen zwei bestehende Gebäude, die abgebrochen werden.



- Was wird realisiert?
- Neubau eines dreifachen Kindergartens, am Platz des heutigen Kindergartens 1 (Bärenhöhle) mit Baujahr 1976.
 - Neubau eines Gebäudes für Tagesschule und Werken am Platz des aktuellen Werkpavillons mit Baujahr 1986.
 - Teilsanierung und Umbau des Mitteltrakts mit neuem Treppenhauuskern, hindernisfreier Erschliessung mit Lift sowie Massnahmen in den Bereichen Brandschutz, Fluchtwegsicherheit, Gebäudetechnik, Erdbebensicherheit, Energieeffizienz und Photovoltaik.
 - Teilsanierung und Ertüchtigung des Sandsteingebäudes mit Baujahr 1875, insbesondere für Hindernisfreiheit, Lift, Brandschutz, Gebäudetechnik, Erdbebensicherheit, Beseitigung der Schadstoffe und Raumanpassung.
 - Aufwertung des Aussenraums als naturnaher Pausen-, Spiel-, Lern- und Bewegungsraum unter Einbezug der Gesamtanlage sowie mit Massnahmen zur Förderung der Biodiversität.

Warum ist das Projekt jetzt notwendig?	Die heutige Schulanlage der Unter- und Mittelstufe genügt den baulichen, betrieblichen und pädagogischen Anforderungen gemäss Lehrplan 21 nur bedingt. Insbesondere das Sandsteingebäude und der Mitteltrakt weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Sie erfüllen die heutigen Vorgaben an Brandschutz, Hindernisfreiheit und Erdbebensicherheit sowie die Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb nicht mehr und müssen entsprechend baulich ertüchtigt werden. Der Kindergarten 1 (Bärenhöhle) ist stark sanierungsbedürftig. Aufgrund des baulichen Zustands und der hohen Kosten ist eine Sanierung weder wirtschaftlich noch nachhaltig. Die heutigen Anforderungen an Raumqualität, Betrieb, Energie, Sicherheit und pädagogische Nutzung könnten mit einer Sanierung nicht erfüllt werden, weshalb ein zeitnaher Ersatz langfristig zweckmässiger ist. Der Werkpavillon, der ursprünglich als Provisorium erstellt wurde, hat seine Lebensdauer erreicht. Er entspricht weder baulich noch betrieblich den heutigen Anforderungen und muss durch eine dauerhafte, zweckmässige und nachhaltige Lösung ersetzt werden. Hinzu kommt der pädagogische Wandel: Der Lehrplan 21 verlangt mehr Möglichkeiten für Gruppenarbeiten, individuelles Lernen und flexible Unterrichtsformen. Die heutigen Raumstrukturen decken diesen Bedarf nur ungenügend ab. Die Tagesschule ist stark gewachsen und ihre Kapazitäten sind heute deutlich zu klein. Beim Mittagessen wurden im Jahr 2022 gleichzeitig rund 30 Kinder betreut, heute sind es bereits bis zu 45 Kinder, Tendenz steigend. Dafür steht lediglich ein Klassenraum von 80 m² zur Verfügung. Im Rahmen des Projekts werden Räume geschaffen, in denen künftig bis zu 75 Kinder gleichzeitig betreut werden können. Fazit: Das Projekt ist jetzt notwendig, um die Schulanlage Schüpfen bedarfsgerecht zu erneuern und langfristig einen sicheren, hindernisfreien und zeitgemässen Schulbetrieb zu gewährleisten. Die einzelnen Massnahmen werden dabei als zusammenhängendes Gesamtprojekt betrachtet und aufeinander abgestimmt umgesetzt.
Was kostet das Projekt?	Der Kostenvoranschlag in der Phase Bauprojekt weist eine Gesamtsumme von CHF 11.79 Mio. inklusive MwSt. von 8.1% aus. Darin enthalten sind: - CHF 0.688 Mio. für die Erdbebensicherheit - CHF 0.287 Mio. für Schadstoffsanierungen - CHF 0.253 Mio. für planerische Vorleistungen - CHF 0.696 Mio. als Reserve innerhalb des Kostenvoranschlags Das Bauprojekt ist gestützt auf die aktuelle Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde tragbar.
Einbezug Ortsparteien	Die Schüpfener Ortsparteien wurden im Rahmen des vorliegenden Projekts aktiv miteinbezogen und auch in Bezug auf die Erarbeitung der Botschaft konsultiert. Die Ortsparteien konnten ihre Anliegen einbringen.
Was sind die Folgen bei einer Ablehnung des Projekts?	Die bestehenden baulichen, betrieblichen und pädagogischen Defizite würden nicht behoben. Der Gemeinderat wäre weiterhin gezwungen, auf Schäden, Mängel und betriebliche Engpässe kurzfristig zu reagieren.

Die Anforderungen an Brandschutz, Hindernisfreiheit und Erdbebensicherheit müssten raschmöglichst angegangen werden, weil der Gemeinderat in der Sorgfaltspflicht steht und bei einem Schaden haftbar gemacht werden kann. Wenn keine Gesamtlösung umgesetzt würde, müssten die erforderlichen Massnahmen einzeln an die Urne gebracht werden.

Eine Ablehnung wäre aus baulicher, betrieblicher, finanzieller und pädagogischer Sicht nachteilig. Sie würde notwendige Investitionen nicht verhindern, sondern verzögern, verteuern und erschweren.

3

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Gemeinde Schüpfen betreibt strategisch bewusst mehrere Schulstandorte. Neben der Oberstufe ist die Unter- und Mittelstufe Dorf ein zentraler Standort für den Schulbetrieb.

Gemeinderat und Schule haben die Schulraumplanung über mehrere Jahre mit Nutzergruppen, Fachpersonen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung weiterentwickelt. Das vorliegende Projekt resultiert aus Machbarkeitsstudien, strategischen Grundlagen, einem öffentlichen Planerwahlverfahren und dem Bauprojekt des Generalplanerteams der Trachsel Zeltner Architekten AG aus Wimmis.

Bauliche Ausgangslage

Die Gebäude der Unter- und Mittelstufe Dorf wurden über Jahrzehnte laufend und projektbezogen unterhalten. Diese Massnahmen haben den Betrieb sichergestellt, können die grundlegenden baulichen und betrieblichen Defizite jedoch nicht ausreichend auffangen. Verschiedene Gebäudeteile haben ihre technische Lebensdauer erreicht oder überschritten und erfüllen die heutigen Anforderungen nicht mehr.

Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2019 zeigte, dass allein für die Sanierung der bestehenden Gebäude rund CHF 5 Mio. aufgewendet werden müssten. Damit würden die Gebäude zwar baulich instand gestellt, erfüllten aber weiterhin nicht die Anforderungen des Lehrplans 21 und an den zusätzlichen Raumbedarf.

Beim Sandsteingebäude (Baujahr 1875) und beim Mitteltrakt (Baujahr 1958) stehen insbesondere Brandschutz, Hindernisfreiheit, Erdbebensicherheit und Gebäudetechnik im Vordergrund. Diese Themen sind für eine sichere, gesetzeskonforme und langfristig nutzbare Schulanlage zentral. Um heutige Standards zu erfüllen, ist eine umfassende und nachhaltige Modernisierung nötig. Instandsetzungen und Mängelbeseitigungen genügen nicht, um die Gebäude zukunftsfähig aufzustellen.

Der Kindergarten 1 (Bärenhöhle, Baujahr 1976) weist statische Mängel sowie Risse im Mauerwerk auf und ist sanierungsbedürftig. Die Betriebssicherheit ist gewährleistet. Eine Sanierung wäre mit grossem Aufwand verbunden und würde die heutigen betrieblichen, pädagogischen und räumlichen Anforderungen nur nicht erfüllen. Ein Ersatz ist deshalb langfristig wirtschaftlicher und nachhaltiger.

Der Werkpavillon (Baujahr 1986) wurde damals als Provisorium erstellt und ist bis heute in Betrieb, obwohl seine Lebensdauer längst erreicht ist. Er entspricht weder energetisch, baulich noch betrieblich den Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb. Weiter wurde im Rahmen der Projektarbeit festgestellt, dass im Gebäude grössere Mengen an Schadstoffen vorhanden sind. Im laufenden Betrieb bestehen aktuell keine unmittelbaren gesundheitlichen Risiken. Bei künftigen Unterhalts- oder Umbauarbeiten können jedoch aufwendige und kostenintensive Massnahmen erforderlich werden.

Der Kindergarten 2 (Katzenhaus, Baujahr 1987) wurde im Rahmen der Projektbearbeitung in Bezug auf seinen Zustand überprüft und als weiterhin funktionstüchtig sowie in gutem Zustand beurteilt. Eine umfassende Sanierung ist deshalb zurzeit nicht erforderlich. Notwendige Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten werden weiterhin über den ordentlichen Gebäudeunterhalt ausgeführt. Diese Arbeiten sind nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts.

Die bauliche Ausgangslage zeigt damit einen klaren und dringenden Handlungsbedarf. Das Projekt bildet die Grundlage, um die gesamte Schulanlage der Unter- und Mittelstufe Dorf gesamthaft, koordiniert und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Pädagogische und betriebliche Ausgangslage

Die Anforderungen an den Unterricht haben sich verändert. Neben klassischen Klassenzimmern braucht es heute Gruppenräume und flexible Lernbereiche für die Schülerinnen und Schüler sowie geeignete Arbeitsplätze für die Lehrpersonen. Unterricht findet längst nicht mehr nur als Lektion im Klassenzimmer statt. Schülerinnen und Schüler brauchen unterschiedliche Lerngelegenheiten, damit sie in ganzen Klassen, in Kleingruppen und teilweise einzeln effizient lernen können. So können Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen besser in den Unterricht integriert werden.

Lehrpersonen benötigen Raum für Vor- und Nachbereitung, Teamarbeit, Förderplanung, Elterngespräche und administrative Aufgaben. Solche Arbeitsplätze tragen wesentlich zur Unterrichtsqualität, zur Zusammenarbeit im Schulteam und zu einer zeitgemässen Umsetzung des Lehrplans 21 bei.

Die Schule nutzt die bestehenden Räume heute bereits bestmöglich. Zusätzliche Anforderungen lassen sich mit der heutigen Raumstruktur jedoch nicht mehr sinnvoll abdecken. Auch die noch junge Tagesschule ist in den letzten Jahren stark gewachsen, und der Klassenraum im Sandsteingebäude ist dafür zu klein und nicht erweiterbar.

Das Projekt schafft hier Abhilfe: Es bietet geeignete Räume mit einer Gesamtfläche von rund 310 m², ausgelegt auf 75 Kinder, und ermöglicht zugleich eine Nutzung ausserhalb der Schulzeiten durch Dritte.

Schülerzahlen und langfristige Planung

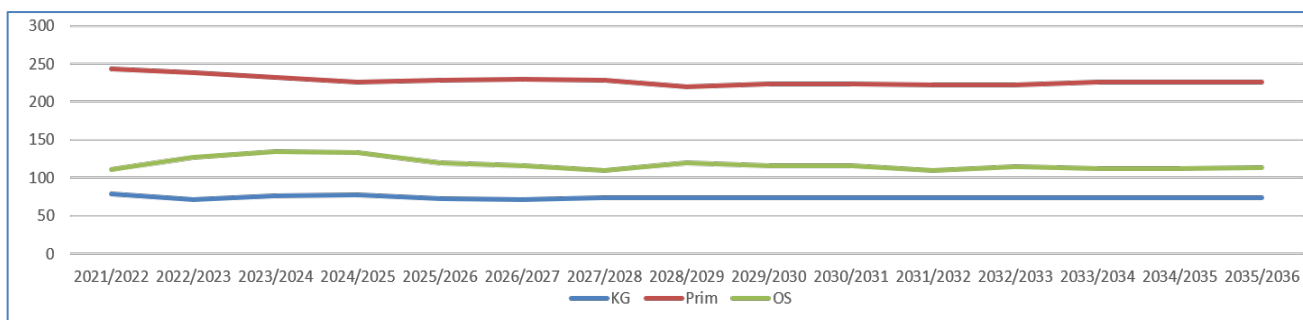
Die aktuelle Planung zeigt, dass die geplanten Kapazitäten der Schulanlage auch langfristig benötigt werden. Bis im Jahr 2035 wird von stabilen Schülerzahlen ausgegangen. Gemäss der Abteilung Bildung stabilisieren sich die Schülerzahlen, Stand heute, bei rund 420 Schülerinnen und Schülern sowie 23 Klassen. Der Raumbedarf ist auf eine konstante schulische Nutzung ausgerichtet.

Auch die Tagesschule hat sich zu einem wichtigen und festen Bestandteil des Schul- und Familienergänzungsangebots entwickelt. Aktuell nutzen rund 80 Kinder das Tagesschulangebot, mit steigender

Tendenz. Der Bedarf an geeigneten Betreuungs-, Aufenthalts- und Verpflegungsräumen ist klar ausgewiesen und kann mit den heutigen Raumverhältnissen nur ungenügend abgedeckt werden.

Die Geburtenzahlen sowie das Verhältnis zwischen den Familien, die in unsere Gemeinde zuziehen, und jenen, die wegziehen, bestätigen eine stabile Schülerzahl für die kommenden Jahre. Ein erheblicher Rückgang oder Zunahme der Schülerzahlen wird daher als sehr unwahrscheinlich beurteilt.

Die Investition in den Schulraum stützt sich somit auf eine belegbare Entwicklung und schafft die notwendigen räumlichen Voraussetzungen, um Schule und Tagesschule auch in den kommenden Jahren zweckmässig, sicher und pädagogisch zeitgemäss betreiben zu können.



4

Das Projekt im Detail

Das Projekt verfolgt den Grundsatz, den notwendigen Schulraum ohne Provisorien und mit möglichst wenigen Störungen für den Schulbetrieb zu schaffen und zu sanieren.

Die gewählte Lösung verbindet den Erhalt und die gezielte Sanierung bestehender Bausubstanz mit zwei Neubauten - dort, wo eine Sanierung nicht zweckmässig ist oder der zusätzliche Raum anderweitig nicht geschaffen werden kann.

Planerteam Die Gemeinde führte ein Planerwahlverfahren nach den geltenden Vorschriften durch. Dabei wurde das Generalplanerteam Trachsel Zeltner Architekten AG ausgewählt und mit der weiteren Planung der Sanierung und Erweiterung des Areals beauftragt.

In die Planung wurden die erforderlichen Fachbereiche einbezogen. Dazu gehören insbesondere Architektur, Bauleitung, Bauingenieurwesen, Elektroplanung, Heizung – Lüftung – Klima – Sanitär (HLKS), Landschaftsarchitektur, Geologie, Brandschutz, Bauphysik, Schadstoffe und Umwelt. Damit wurde sichergestellt, dass die baulichen, technischen, sicherheitsrelevanten und betrieblichen Anforderungen umfassend geprüft und in die Projektentwicklung integriert wurden.

Projektbestandteile **Sanierung Sandsteingebäude**

Das historische, denkmalgeschützte Sandsteingebäude bleibt erhalten und wird gezielt saniert und an die heutigen Anforderungen angepasst. Die bestehende Bausubstanz und der Charakter des Gebäudes werden möglichst bewahrt. Gleichzeitig sind Verbesserungen in

den Bereichen Sicherheit, Hindernisfreiheit, Gebäudetechnik und Schulbetrieb sichergestellt.

Ein wichtiger Bestandteil ist die hindernisfreie Erschliessung. Mit dem neuen Lift werden künftig alle Geschosse zugänglich gemacht. Ergänzend dazu ist beim Eingang eine Hebeanlage vorgesehen, um die bestehende Treppe barrierefrei zu überwinden.

Der geplante Liftschacht übernimmt zusätzlich eine wichtige statische Funktion. Durch die Beiträge der Konstruktion des Liftes kann ein grosser Teil der erforderlichen Massnahmen zur Erdbebensicherheit realisiert werden. Dadurch werden zusätzliche Eingriffe in die historische Bausubstanz reduziert und die Kosten optimiert. Diese Lösung verbindet somit Hindernisfreiheit und Erdbebensicherheit in einem baulich sinnvollen Eingriff.

Da im Erdgeschoss kein durchgehend hindernisfreies Gesamtangebot für den Unterricht möglich ist, ist es sinnvoll, den Liftschacht und die Erdbebensicherheit zu kombinieren und über das ganze Gebäude zu realisieren. Eine Ergänzung mit einem Treppenlift wurde ebenfalls geprüft, ist aber nicht möglich. Mit einem Treppenlift wäre die bestehende Treppe als Fluchtweg nicht mehr vorschriftskonform.

Die vorgesehenen Eingriffe wurden mit der kantonalen Denkmalpflege abgestimmt. Die Eingriffstiefe wird als angemessen beurteilt und gutgeheissen. Damit ist sichergestellt, dass die notwendigen baulichen Anpassungen mit dem Erhalt des historischen Charakters des Gebäudes vereinbar sind.

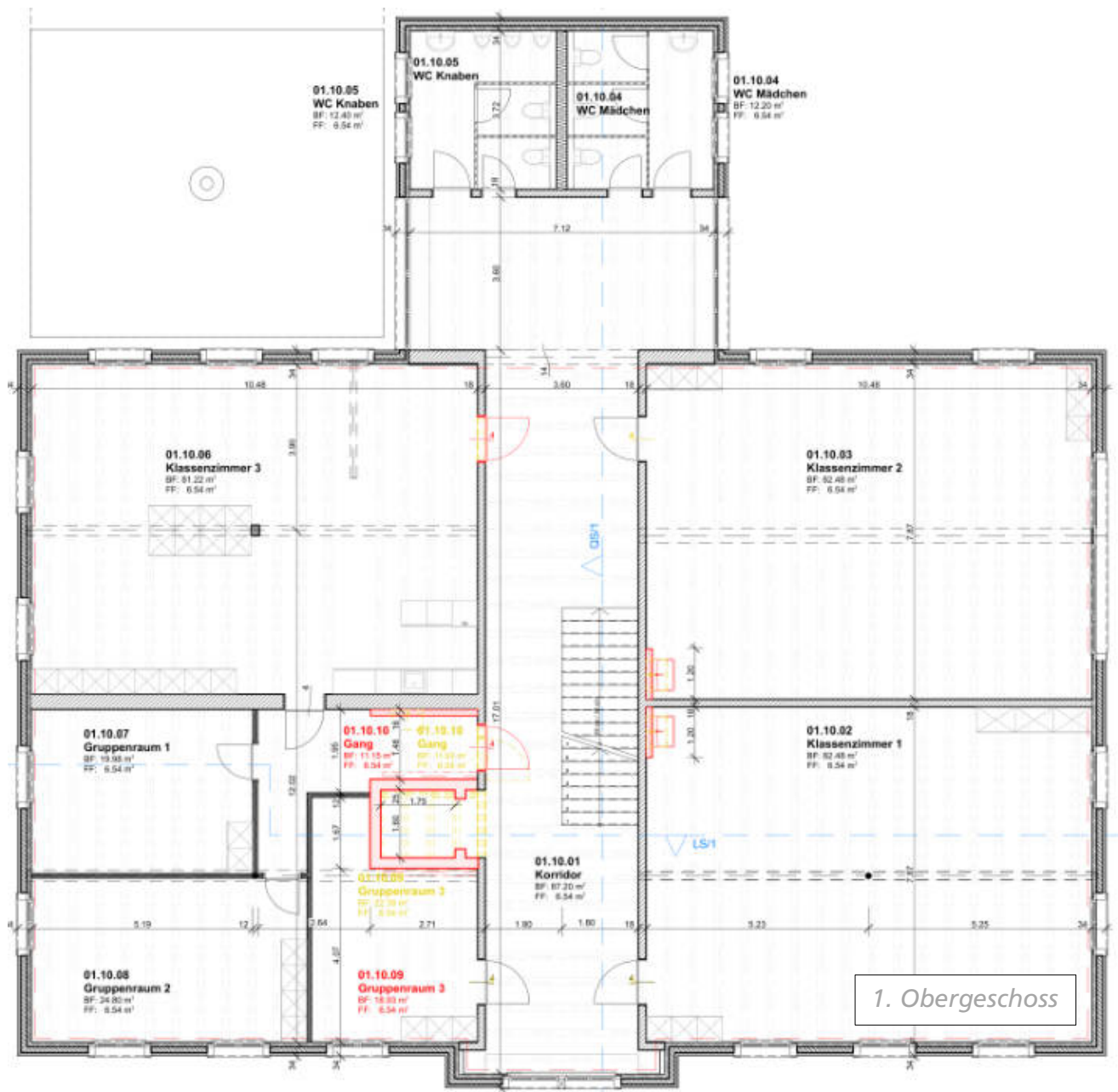
Mit dem Projekt wird die heutige Tagesschule aus dem Sandsteingebäude in den Neubau verlegt. Dadurch werden im Sandsteingebäude Flächen frei, die für den Schulbetrieb genutzt werden können. So entstehen im Erdgeschoss zusätzliche und dringend nötige zweckmässige Arbeitsplätze für Lehrpersonen.

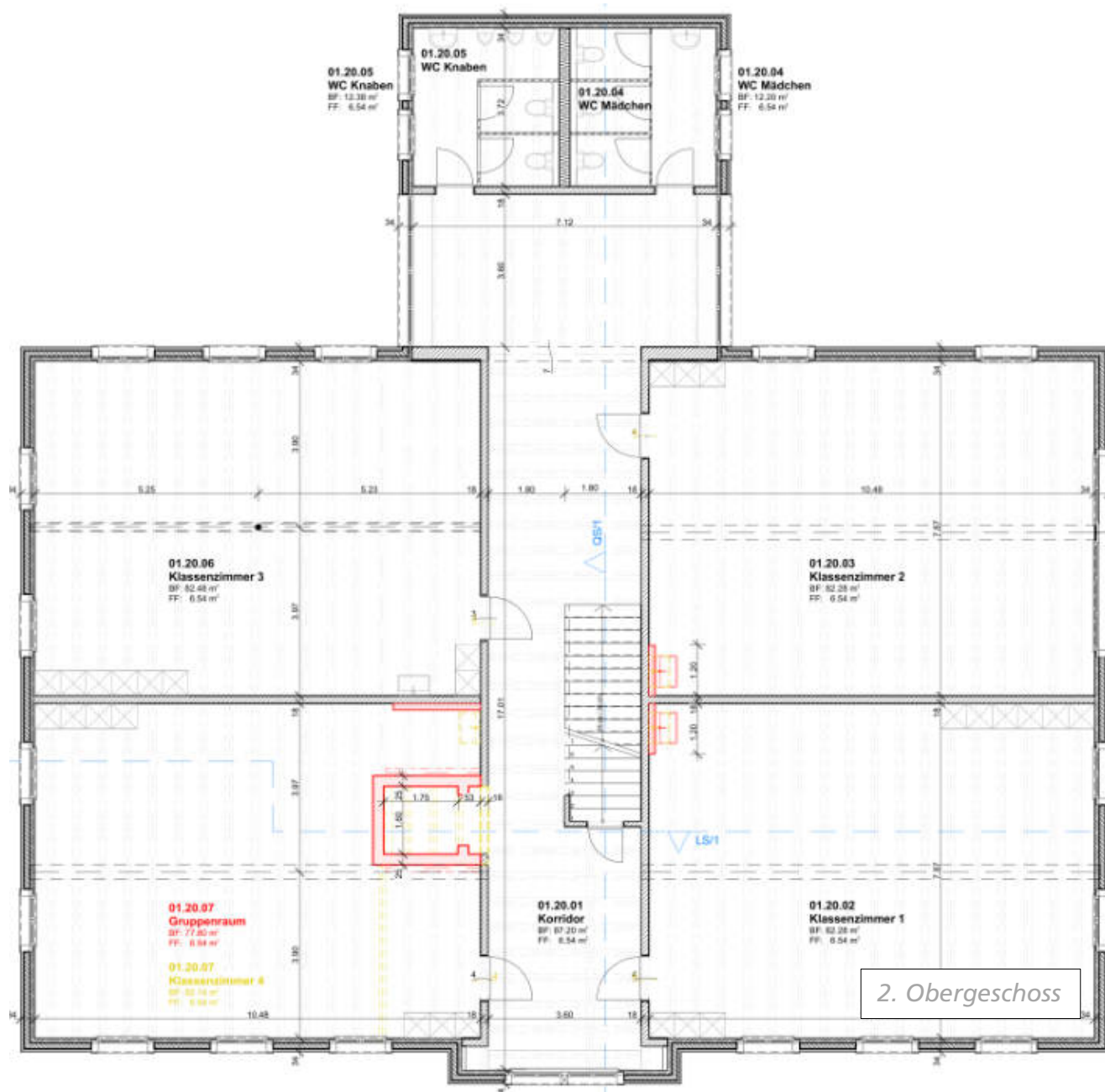
Weiter werden die technischen Anlagen erneuert und an die heutigen Anforderungen angepasst. Dazu gehören Elektroinstallationen, der Ersatz veralteter FI-Schutzschalter (Fehlerstrom-Schutzschalter), eine bessere WLAN-Abdeckung, LED-Beleuchtung sowie notwendige Anpassungen im Sanitär- und Heizungsbereich.

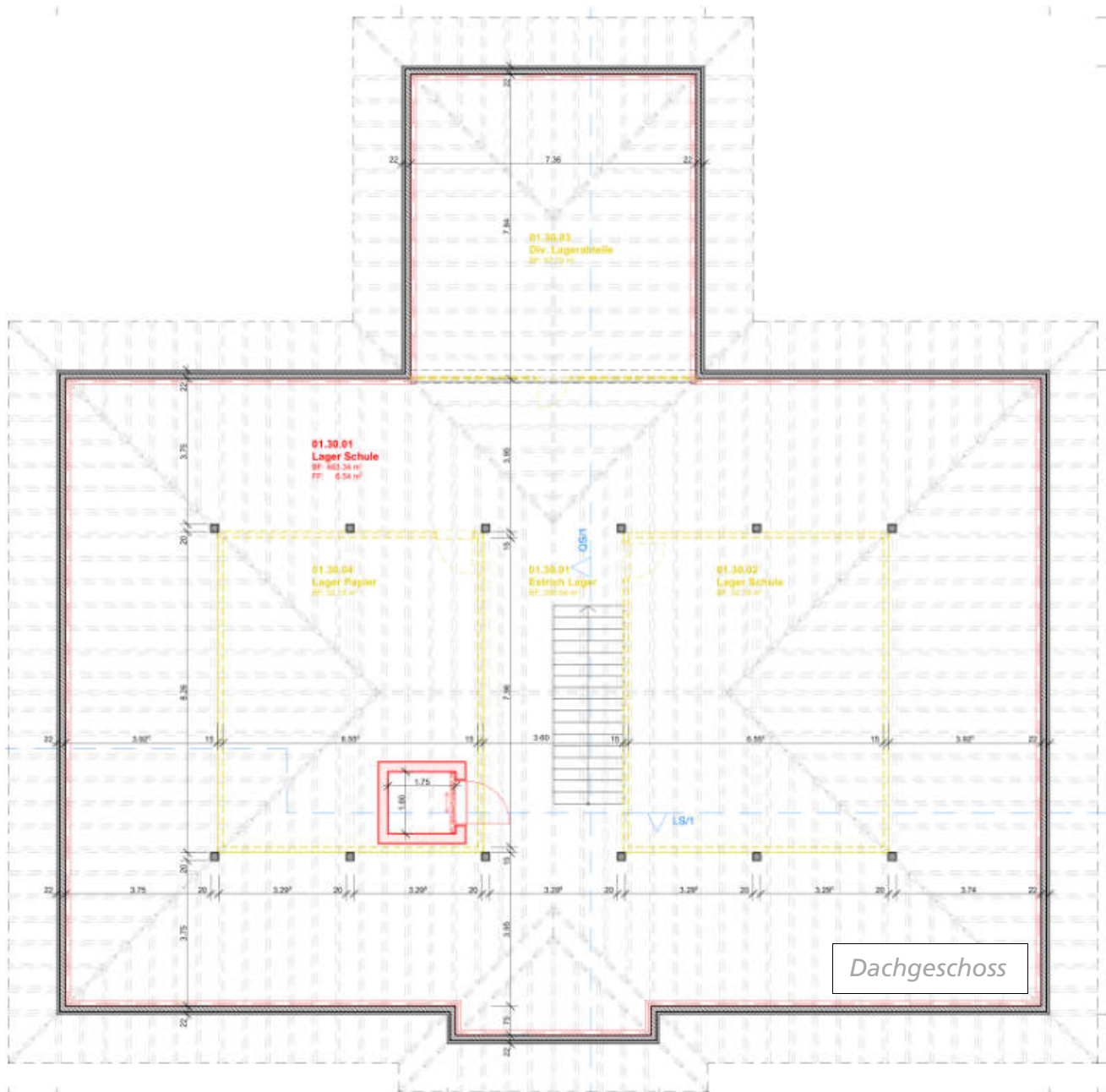
Die Eingriffe werden mit Blick auf die Kosten bewusst auf das Notwendige beschränkt. Es handelt sich nicht um eine umfassende Umgestaltung, sondern um eine gezielte Instandsetzung des bestehenden Gebäudes.

Damit bleibt das Sandsteingebäude als prägender Bestandteil der Schulanlage erhalten, während zentrale Anforderungen an Brandschutz, Hindernisfreiheit, Erdbebensicherheit und Gebäudetechnik erfüllt und bessere Voraussetzungen für den Schulbetrieb geschaffen werden.









Umbau Mitteltrakt / Mittelstufe

Der Mitteltrakt / die Mittelstufe erhält einen neuen Treppenhauskern mit einem Lift. Dieser schafft künftig einen hindernisfreien Zugang vom unteren Arealbereich zum oberen Schulareal. Damit wird nicht nur ein einzelnes Gebäude besser zugänglich, sondern die gesamte Schulanlage wesentlich aufgewertet. Procap, der Mitgliederverband für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz, beurteilt diese Massnahme als zentrales Element für die hindernisfreie Erschliessung des Areals.

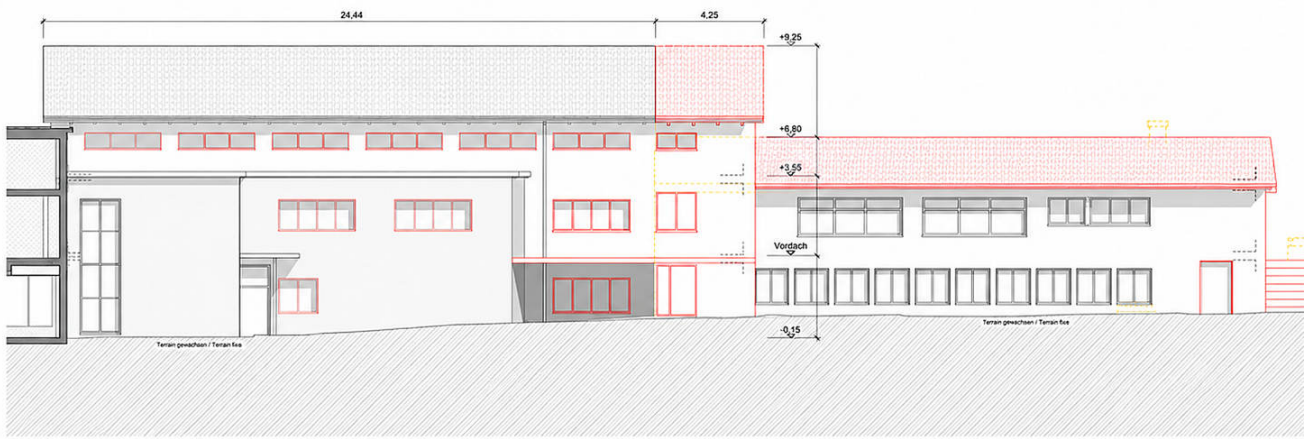
Der neue Treppenhauskern dient gleichzeitig als sicherer vertikaler Fluchtweg und trägt zur Erdbebensicherheit bei. Mit dieser baulichen Massnahme können mehrere wichtige Anforderungen erfüllt werden: Hindernisfreiheit, Brandschutz und statische Verstärkung.

Auch energetisch wird der Mitteltrakt verbessert. Im Südtrakt wird die Gebäudehülle gedämmt. Die bestehenden dreifach verglasten Fenster sind bereits zeitgemäss und werden deshalb nicht ersetzt. Auf dem Dach des Südtrakts ist eine Photovoltaikanlage konzipiert, die für den Minergie-Standard der beiden Neubauten erforderlich ist.

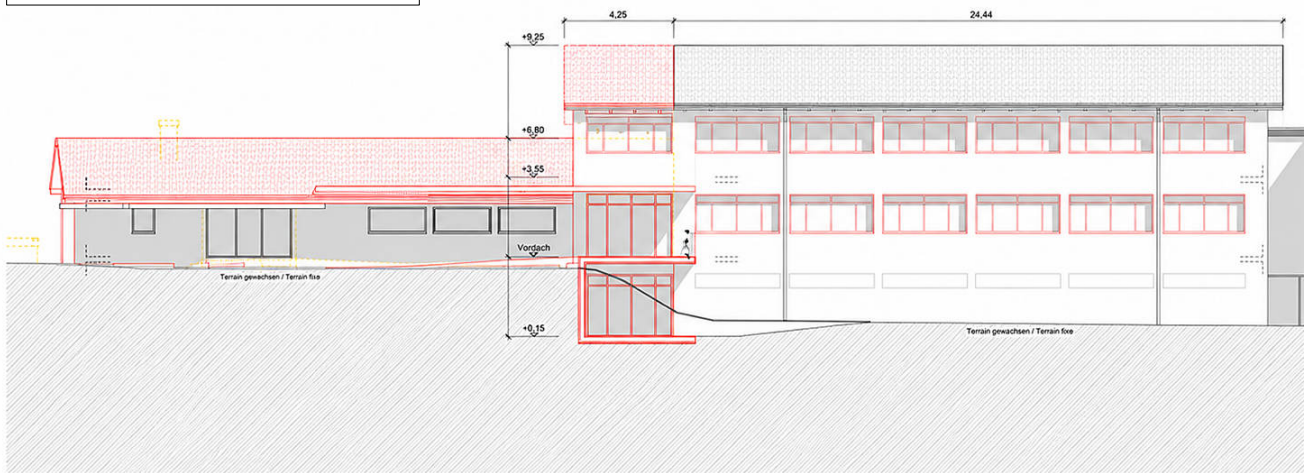
Der Nordtrakt verfügt bereits über isolierte Aussenwände (Baujahr 2002), welche die kantonalen energetischen Mindestanforderungen an einen Umbau erfüllen. Die bestehenden zweifach verglasten Fenster müssen jedoch durch dreifach verglaste Fenster ersetzt werden. Die Beleuchtung wird im gesamten Mitteltrakt auf LED umgestellt und mit FI-Schutz (Fehlerstrom-Schutzschalter) ergänzt. Die sanitären Anlagen sind in einem guten Zustand und müssen nicht ersetzt werden.

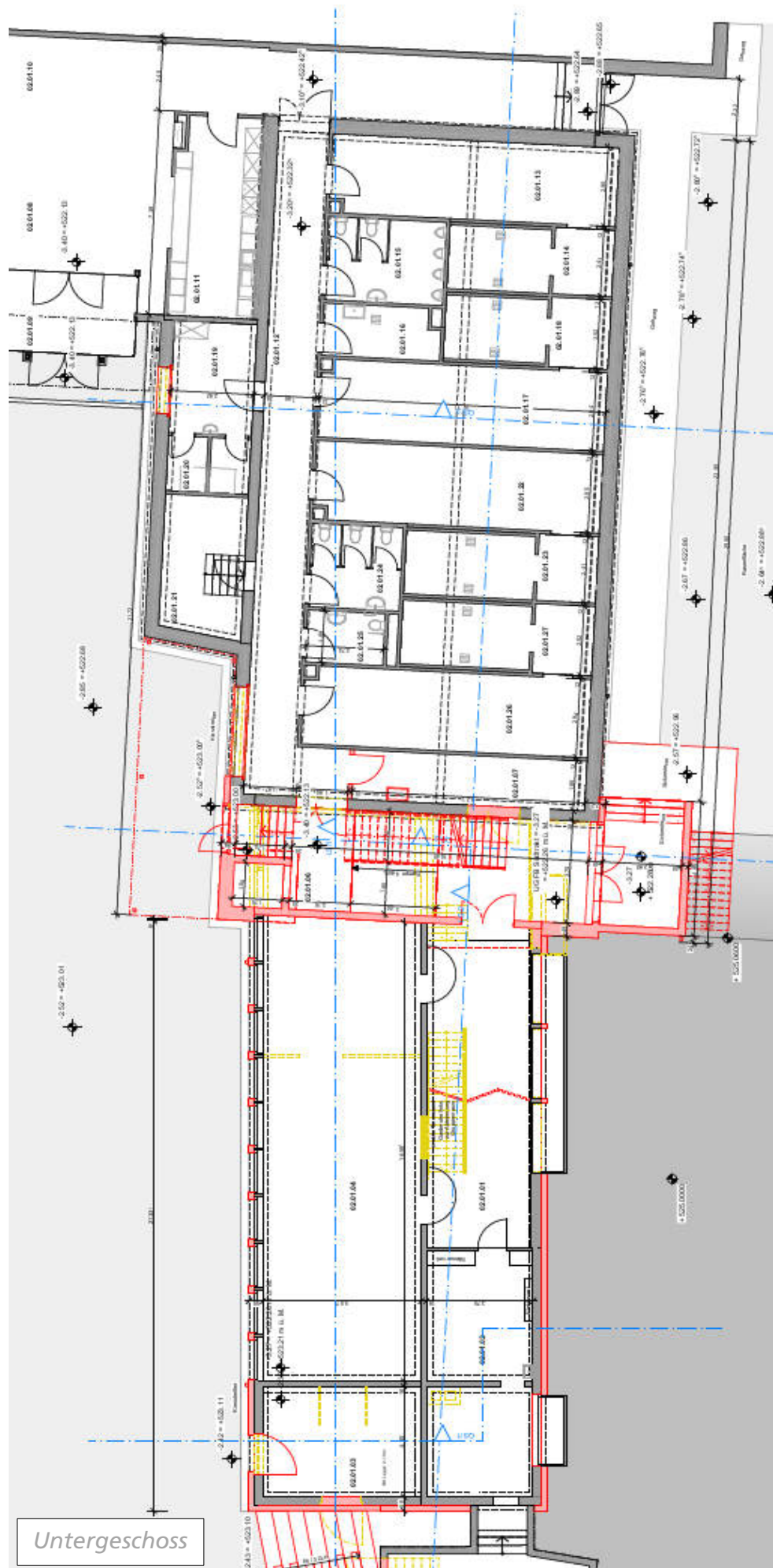
Die Massnahmen sind zielführend und verhältnismässig. Funktionsfähige Bauteile werden weiter genutzt, während dort investiert wird, wo es für Sicherheit, Hindernisfreiheit, Energieeffizienz und einen langfristig zweckmässigen Schulbetrieb notwendig ist.



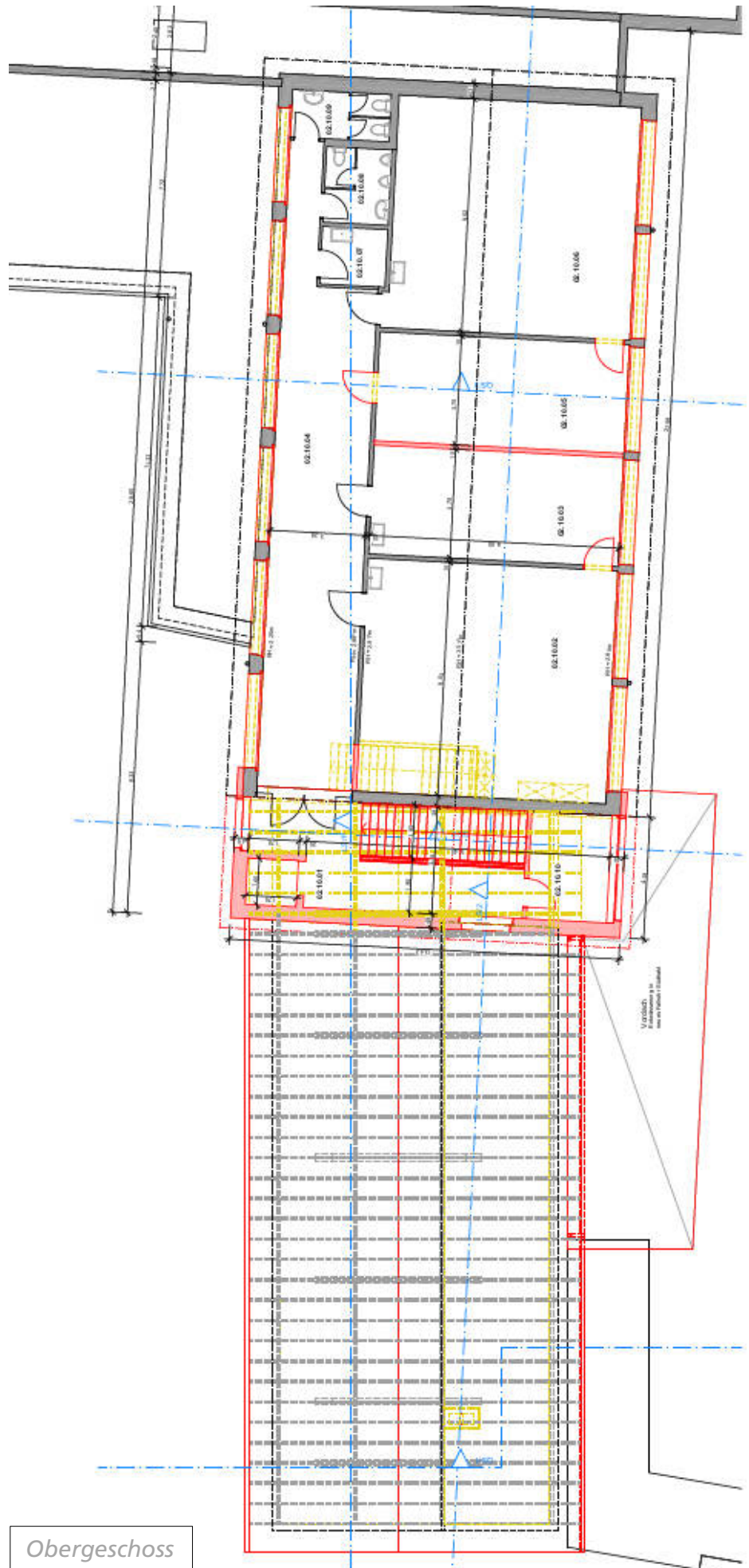


Fassaden Ansicht Ost / West









Obergeschoss

Neubau Kindergarten

Der bestehende Kindergarten 1 (Bärenhöhle, Baujahr 1976) ist sanierungsbedürftig und wird deshalb durch einen neuen dreifachen Kindergarten ersetzt. Eine Sanierung wäre aufgrund des baulichen Zustands, der heutigen Anforderungen und der eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten weder wirtschaftlich noch zweckmässig. Mit einem Ersatzneubau können die räumlichen, betrieblichen und pädagogischen Bedürfnisse der jüngsten Kinder besser erfüllt werden.

Der Neubau bündelt die Kindergartenangebote an einem geeigneten Standort auf dem Areal. Dadurch entstehen klare Abläufe, kurze Wege und eine kindgerechte Umgebung. Die Räume können von Beginn an auf die Bedürfnisse des Kindergartenbetriebs ausgerichtet werden – mit gut nutzbaren Gruppen-, Spiel- und Aufenthaltsbereichen sowie einer zweckmässigen Verbindung zu den Aussenräumen.

Geplant ist ein Holzbau im Minergie-Standard. Damit wird eine nachhaltige, energieeffiziente und behagliche Bauweise gewählt. Holz wird auch im Innenbereich als Gestaltungselement eingesetzt und schafft eine warme, natürliche Atmosphäre, die für jüngere Kinder besonders geeignet ist.

Auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage geplant. Sie ist Teil des gewählten Minergie-Standards für die beiden Neubauten, der eine bestimmte Fläche zur Stromproduktion aus Sonnenenergie voraussetzt. Der Minergie-Standard verlangt zudem eine automatisierte Lüftung, was mit einer Lüftungsanlage umgesetzt wird. Wie das aktuelle Gebäude wird auch der Neubau an das bestehende Fernwärmenetz angeschlossen.

Das Gebäude ist so konzipiert, dass bei künftigem Bedarf ein vierter Kindergarten ausgebaut werden kann. Damit erhält die Gemeinde eine flexible Lösung, die nicht nur den heutigen Bedarf abdeckt, sondern auch auf mögliche Entwicklungen reagieren kann.

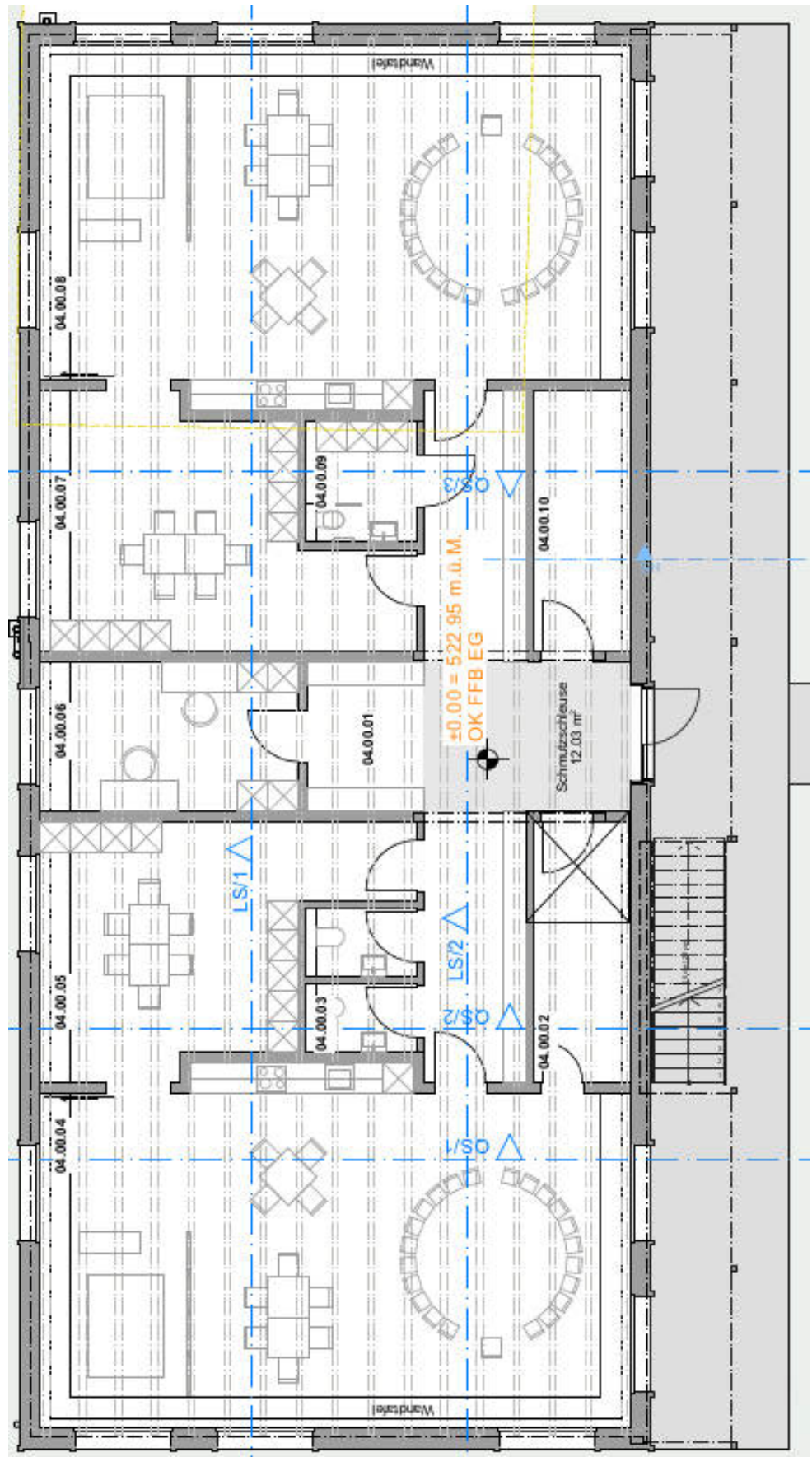
Das Farbkonzept nimmt Bezug auf die Farbtöne des bestehenden Sandsteingebäudes. Dadurch fügt sich der Neubau gestalterisch in die Schulanlage ein und stärkt den Zusammenhang zwischen historischem Bestand und neuer Architektur.

Damit entsteht eine langfristig tragfähige Lösung für den Kindergartenbetrieb. Der Neubau ist funktional, nachhaltig, erweiterbar und auf die heutigen Anforderungen an Betreuung, Unterricht und Raumqualität ausgerichtet.

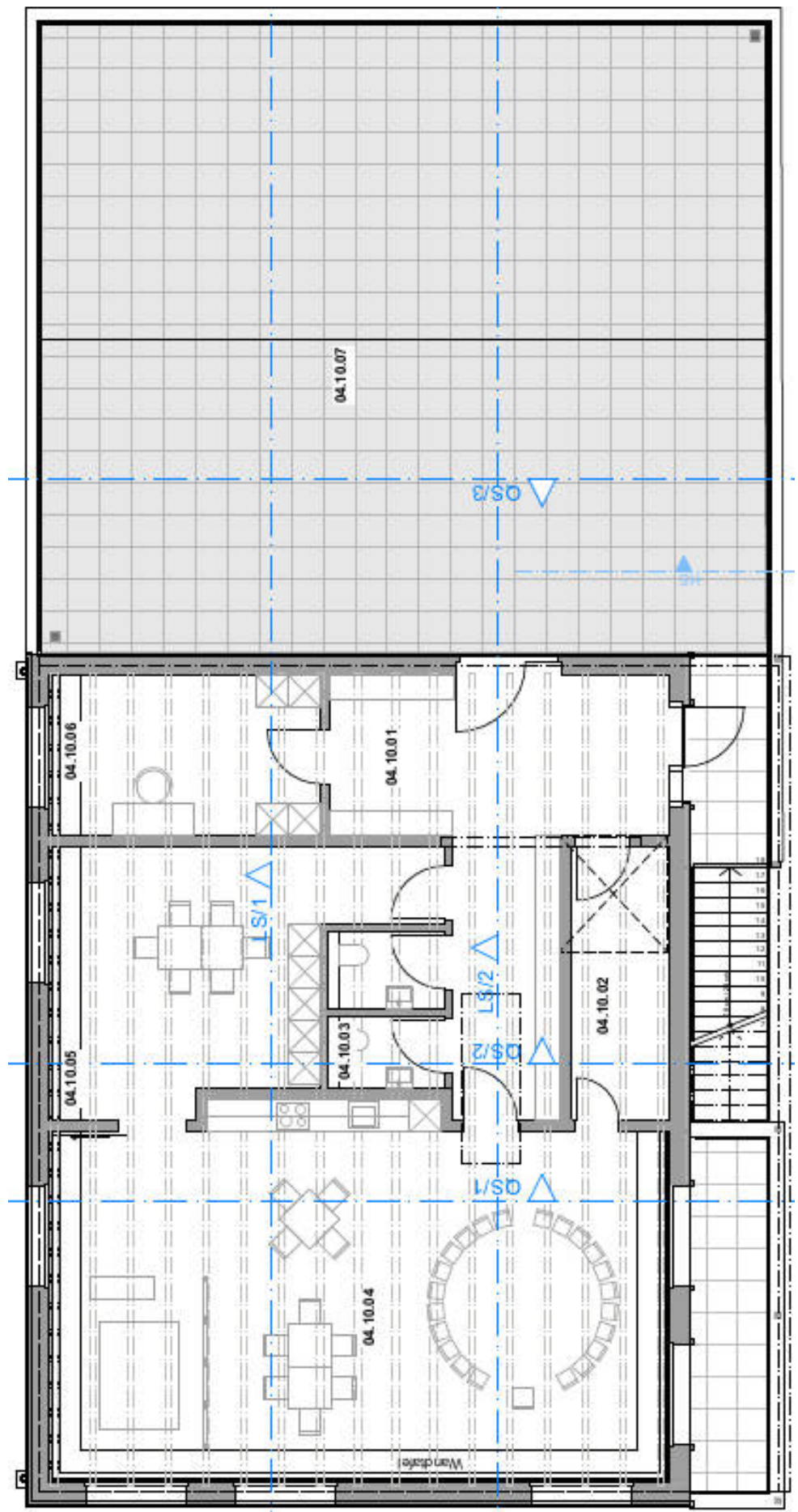


Fassaden





Erdgeschoss



Obergeschoss



Der Neubau ersetzt den bestehenden Werkpavillon (Baujahr 1986). Das Gebäude wird zweckmässig, flexibel und nachhaltig geplant. Es erfüllt die heutigen Anforderungen an Unterricht, Betreuung, Energie und Betrieb. Mit dem Neubau entstehen zeitgemässe und langfristig nutzbare Räume für die Schule und die Tagesschule.

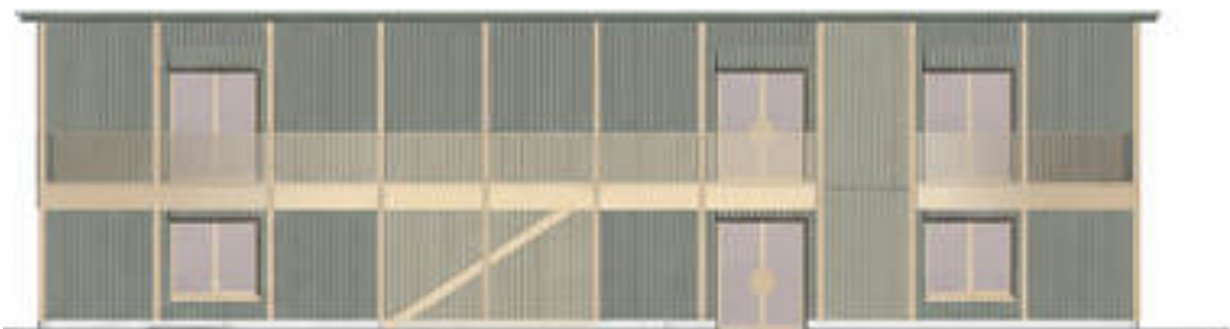
Im Untergeschoss befinden sich Lagerräume, die von der Schule genutzt werden. Dadurch wird der Lagerraum im Mostikeller für andere Nutzungen frei. Dies ist organisatorisch eine Erleichterung für den Unterricht, da der Lagerraum künftig im Gebäude selbst liegt. Im Untergeschoss befindet sich zudem ein Technikraum, in dem die Haustechnik und der Fernwärmeanschluss steht.

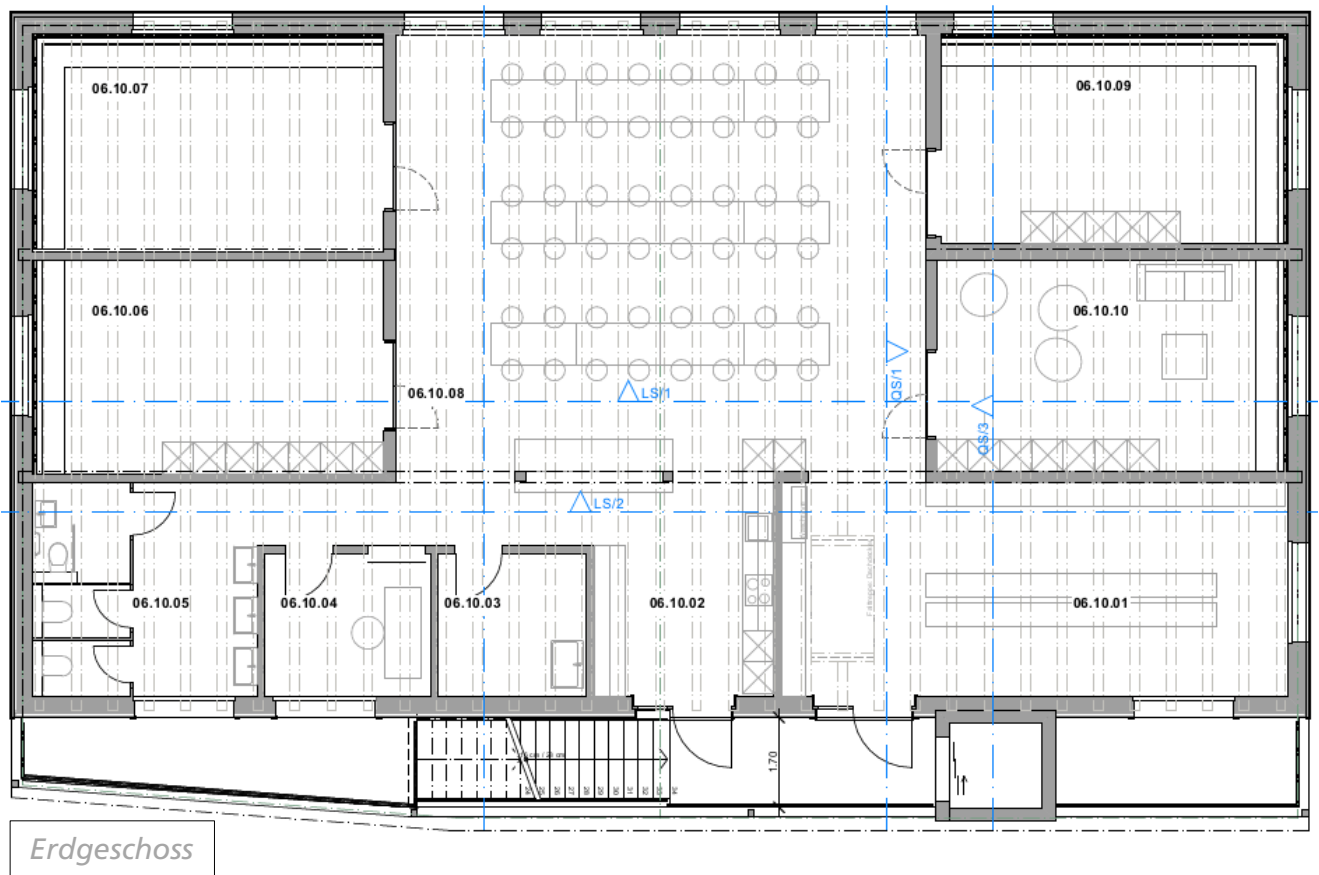
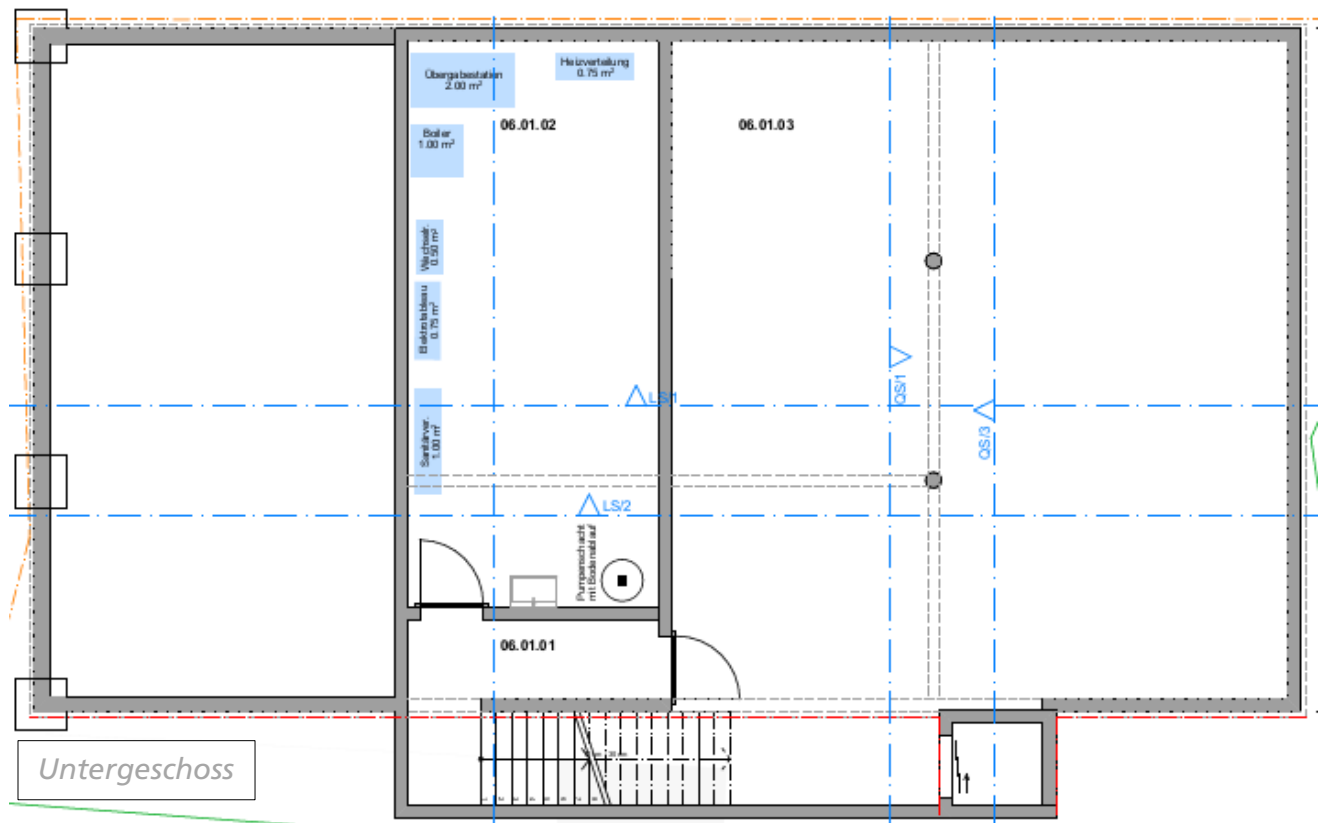
Im Erdgeschoss sind die Räume für den Werkunterricht textil und technisch, die Sanitäranlagen sowie ein Multifunktionsraum angeordnet. Im Obergeschoss wird die Tagesschule angeordnet, mit Küche, Nebenräumen für Ruheraum und Lernraum sowie Sanitäranlagen. Alle Etagen werden mit einem Lift erschlossen.

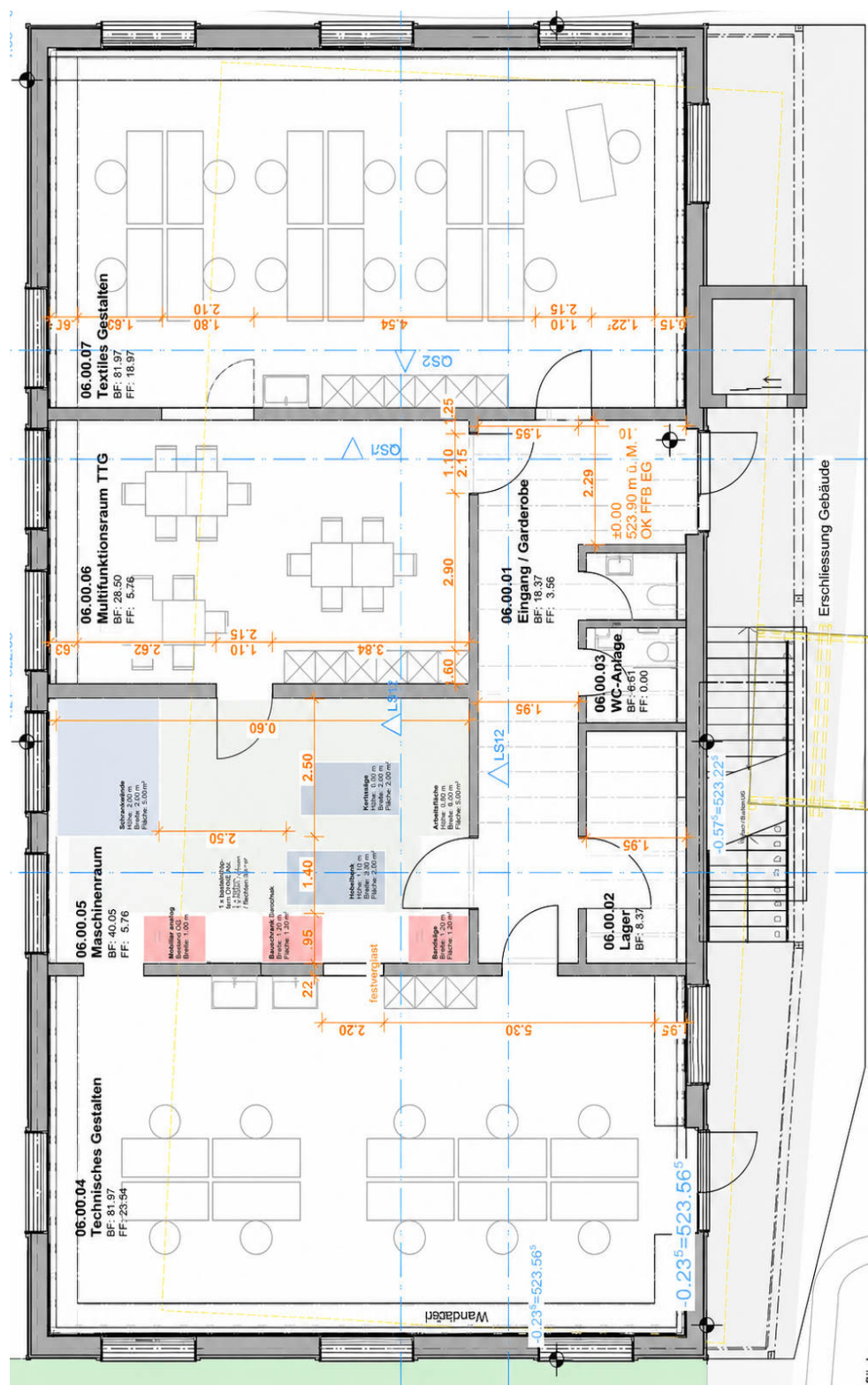
Die für den Minergie-Standard benötigte Photovoltaikanlage wird auf dem Dach des Mittelstufentraktes erstellt. Der Minergie-Standard schreibt eine automatisierte Lüftung vor. Diese wird sichergestellt durch automatisch gesteuerte Fenster.

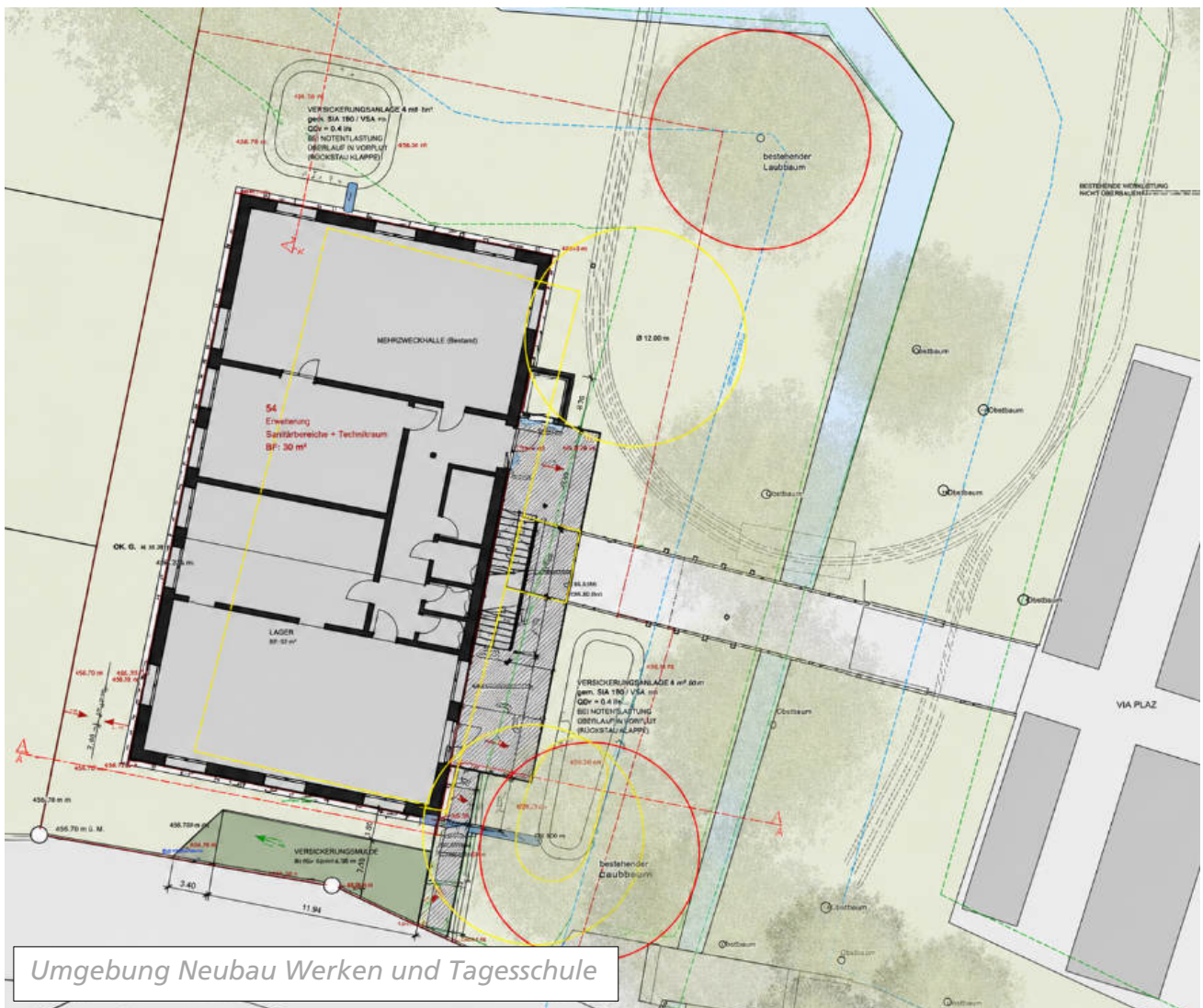


Fassaden









Umgebung Neubau Werken und Tagesschule

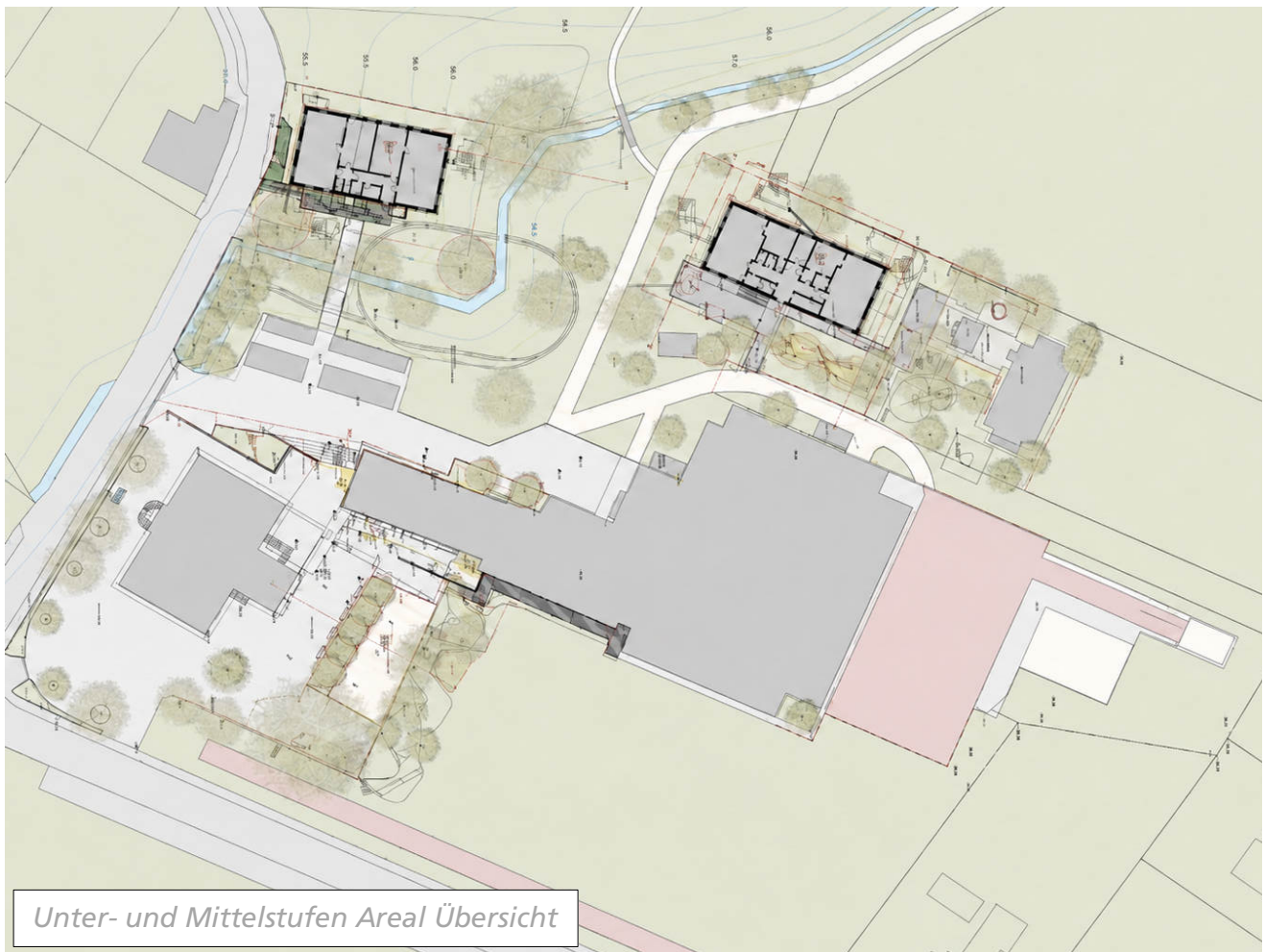
Aussenraum und Gesamtanlage

Der Aussenraum ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtprojekts. Er soll künftig nicht nur als Pausenplatz, sondern auch als Begegnungsraum dienen. Er bietet Raum für Spiel, Bewegung und Lernen. Damit entstehen zusätzliche Möglichkeiten für den Schulalltag, die Tagesschule und den Kindergartenbetrieb. Diese sind positiv für die Entwicklung der Kinder.

Im Rahmen des Projekts werden die Wege, Zugänge und Aufenthaltsbereiche auf dem Areal verbessert. Ziel ist eine sichere und übersichtliche Erschliessung für alle Nutzerinnen und Nutzer. Die Sporthalle wird in die Umgebungsgestaltung einbezogen und bleibt aufgrund ihrer zentralen Lage wichtig für die Wegeführung und die Nutzung des Areals.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem Chüelibach und dem Hochwasserschutz, welche in die Gestaltung der Umgebung integriert sind. Mit geeigneten Bepflanzungen, naturnahen Flächen und schattenspendenden Elementen wird die Biodiversität verbessert, die Aufenthaltsqualität erhöht und der Aussenraum ökologisch aufgewertet.

Beim Sandsteingebäude wird ein Teil der heutigen Asphaltfläche entsiegelt und durch einen Mergelbelag sowie eine Baumreihe ersetzt. Damit wird die versiegelte Fläche reduziert. Der neue Belag und die zusätzlichen Bäume tragen dazu bei, die Wärmebelastung zu verringern, Schatten zu schaffen und die Aufenthaltsqualität zu verbessern.



Realisierung in Etappen Die Realisierung des Projekts ist etappiert über eine Richtzeit von drei Jahren vorgesehen. Damit kann der Schulbetrieb während der Bauzeit geordnet weitergeführt werden. Die Etappierung ist so aufgebaut, dass die notwendigen Arbeiten aufeinander abgestimmt sind.

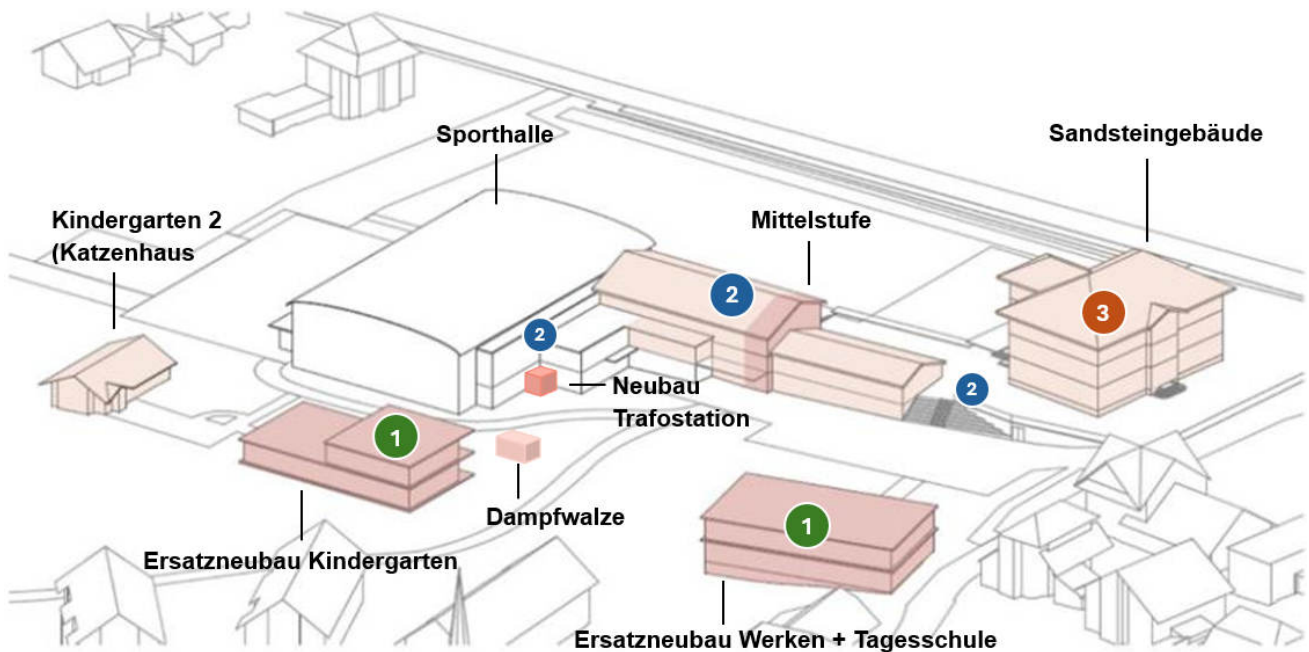
Im Rahmen der Projektbearbeitung wurden verschiedene Varianten geprüft. Dabei wurde auch untersucht, ob zuerst die bestehenden Gebäude saniert werden könnten. Eine Sanierung des Sandsteingebäudes als erste Etappe hätte jedoch zur Folge, dass während der Bauzeit zusätzlicher Schulraum bereitgestellt werden müsste. Dies würde voraussichtlich Containerprovisorien mit Kosten von rund CHF 300'000 auslösen, ohne dass daraus ein bleibender Mehrwert entsteht.

Es ist vorgesehen die Arbeiten für das Gesamtprojekt gemeinsam auszuschreiben. Eine gesamthafte Ausschreibung hat den Vorteil, dass die Angebote besser vergleichbar sind, die Kostensicherheit erhöht wird und eine koordinierte Vergabe über alle Projektteile hinweg erfolgen kann. Zudem lassen sich Schnittstellen, Bauabläufe und Zuständigkeiten klarer regeln.

Nach Abschluss der Ausschreibung liegen die erwarteten Kosten deutlich genauer vor. Sollte sich zeigen, dass die Kosten höher ausfallen als bisher berechnet, wird der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt reagieren und die weitere Etappierung überprüfen oder anpassen.

Die Aufträge werden grundsätzlich für das gesamte Projekt vergeben. Ausgelöst werden jedoch zuerst nur die Arbeiten der ersten Etappe. Sollten die Unternehmerangebote höher ausfallen, als erwartet oder die Teuerung stärker wirken, wird vor Beginn der nächsten Etappe

reagiert. Der Gemeinderat verpflichtet sich in diesem Fall, die Etap-
pierung anzupassen, einzelne Arbeiten zeitlich zu verschieben oder
Prioritäten neu zu beurteilen. So bleibt das Projekt mit dem Ziel der
Einhaltung des genehmigten Kredits steuerbar.



Etappe 1 (2027/2028):

Neubau Kindergarten & Neubau Werken und Tagesschule

Der bestehende Kindergarten 1 (Bärenhöhle) und der Werkpavillon werden abgebrochen. Während der Bauzeit wird der Kindergarten 1 vorübergehend im Gymnastikraum des Kindergartens 2 (Katzenhaus) untergebracht. Das technische und textile Werken findet in dieser Zeit in bestehenden Schulräumen statt. Dabei werden auch Räume der Oberstufe genutzt. Die externen Nutzenden des Gymnastikraums werden in der Aula der Oberstufe temporär Platz finden.

Auf den freiwerdenden Flächen entstehen die beiden Neubauten praktisch zeitgleich. Nach deren Fertigstellung zieht der Kindergarten 1 in den neuen Kindergarten. Auch die Kindergärten 3 und 4 (Biberburg / Fuchsbau) ziehen in den Neubau. Das textile und technische Werken sowie die Tagesschule beziehen den Neubau Werken und Tagesschule.

Etappe 2 (2029):

Teilsanierung Mitteltrakt / Mittelstufe

Die beiden Mittelstufenklassen sowie die Fachzimmer, die Logopädie und die Schulleitung werden vorübergehend in anderen bestehenden Schulräumen untergebracht. Dadurch steht der Mittelstufentrakt vollständig leer und kann teilsaniert werden. Gleichzeitig wird der neue Treppenhausembau erstellt. Die bisher im Mittelstufentrakt eingebaute Trafostation der BKW wird durch eine neue Trafostation ausserhalb des Gebäudes ersetzt. Zusätzlich wird die grosse Aussentreppe auf dem Schulareal neu erstellt.

Nach Abschluss der Arbeiten dient der Mitteltrakt / die Mittelstufe als Ausweichfläche für die dritte Etappe.

Etappe 3 (2030):**Teilsanierung Sandsteingebäude**

Für die letzte Etappe ziehen die Unterstufenklassen, die Mittelstufenklassen und das Teamzimmer aus dem Sandsteingebäude vorübergehend in den sanierten Mittelstufentrakt und andere bestehende Schulräume. Danach wird das Sandsteingebäude teilsaniert.

Nach Abschluss der Arbeiten kehren die Unterstufenklassen, Fachzimmer und das Teamzimmer in das Sandsteingebäude zurück. Die aus dem Sandsteingebäude stammenden Mittelstufenklassen verbleiben dauerhaft im Mittelstufentrakt. Alle anderen Mittelstufenklassen ziehen ebenfalls in den sanierten Mittelstufentrakt.

5

Finanzielle Auswirkungen

Der Kostenvoranschlag der Phase Bauprojekt weist eine Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ auf.

Kostenposition	Betrag in CHF
Planerische Vorleistungen	253'000
Erdbebenkosten	688'000
Schadstoffsanierung	287'000
Reserven	696'000
Übrige Projektkosten	9'866'000
Kostenvoranschlag Gesamtsumme inkl. MwSt. von 8.1%	11'790'000

Finanzierung und Folgekosten

Für die Finanzierung dieses Bauvorhabens muss ein Kredit aufgenommen werden. Daraus ergeben sich Zinszahlungen. Die Rückzahlung der Fremdschulden muss innerhalb der effektiven Nutzungsdauer der sanierten und neu gebauten Schulräume erfolgen.

Durch das Projekt entstehen gegenüber heute mehr laufende Ausgaben aufgrund Personalkosten (Hauswarte), Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Nebenkosten, Haftpflicht- und Sachversicherung und Unterhalt. Die Details sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Berechnung der laufenden Kosten und Abschreibungen während den ersten 15 Betriebsjahren nach Realisierung		
Laufende Aufwände	Pro Jahr	Total nach 15 Jahren kumuliert
Abschreibungen gemäss HRM2 (linear 3%)	354'000	5'310'000
Ø Zinsen auf Fremdkapital 2% (jährliche Rückzahlung von durchschnittlich CHF 249'000 berücksichtigt)	201'500	3'022'500
Personalkosten (+ 770m ² ca. 32 Stellenprozent Hauswartung)	23'000	345'000
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'500	67'500
Nebenkosten (Strom, Heizkosten, Wasser)	7'000	105'000
Haftpflicht- und Sachversicherung	5'000	75'000
Anschaffung und Unterhalt Mobiliar und Maschinen	5'000	75'000
Unterhalt Hochbauten	15'000	225'000
Total Folgekosten gemäss HRM2	615'000	9'225'000

Durchschnittliche Amortisation des Fremdkapitals in den ersten 15 Jahren (anhand der erwarteten Nutzungsdauer)	245'000	3'675'000
Total Folgekosten geldwirksam (mit Amortisation und ohne Abschreibungen → 615'000-354'000+245'000)	506'000	7'590'000

Gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) welchem die Einwohnergemeinde Schüpfen unterstellt ist, betragen die jährlichen Folgekosten, welche in die Erfolgsrechnung fliessen CHF 615'000. Die darin enthaltenen Abschreibungen von CHF 354'000 sind rein buchhalterische Aufwände und lösen keinen Geldfluss aus.

Die durchschnittliche Amortisation des Fremdkapitals wurde anhand der effektiv erwarteten Nutzungsdauer berechnet. Diese ist höher als die vom Kanton für die Abschreibungen vorgegebenen 33.33 Jahre.

Betrachtet man nur die geldwirksamen Kosten (Abschreibungen werden rausgerechnet und Amortisationen miteinbezogen) ergibt dies jährliche Folgekosten von CHF 506'000.

Finanzielle
Tragbarkeit

Aus der Beurteilung des Gemeinderates resultiert, dass das Projekt sowie die daraus resultierenden Folgekosten gestützt auf die aktuelle Analyse der finanziellen Situation tragbar sind.

Steuerliche
Auswirkungen /
Beurteilung

Aufgrund des Jahresabschlusses 2025 mit der positiven Entwicklung der Steuererträge ist eine Veränderung des Steuersatzes nicht notwendig. Die Notwendigkeit einer Anpassung des Steuersatzes hängt von der mittel- und längerfristigen finanziellen Entwicklung der Gemeinde (Summe aller Investitionen und Selbstfinanzierung) ab. Zur Information: Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 550'000.

6

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem Projekt «Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf» zuzustimmen und die Abstimmungsvorlage mit **JA** zu beantworten.

Dies bedeutet,

- dem Projekt in der vorliegenden Form zuzustimmen.
- den erforderlichen Kredit in der Höhe von **CHF 11'790'000.00 inkl. MwSt. von 8.1%** für die Umsetzung des Projekts «Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf» zu bewilligen. Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie Mehrkosten aufgrund einer Anpassung der Mehrwertsteuer gelten als genehmigt.
- den Gemeinderat mit der Ausführung und Fremdmittelbeschaffung zu beauftragen und zu ermächtigen, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen.